

Beantwortung der rentenpolitischen Fragen von Rentenpolitikwatch

Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Antwort:

Ein zentrales Ziel unserer Alterssicherungspolitik ist die Sicherung des jahrzehntelang erarbeiteten und verdienten Lebensstandards im Rentenalter. In einem ersten Schritt wird das weitere Absinken des Niveaus der gesetzlichen Rente umgehend gestoppt und bis 2030 mindestens auf dem heutigen Niveau stabilisiert. Wir sichern die verlässliche gesetzliche Rente als Fundament für die Sicherung des Lebensstandards im Alter.

Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Antwort:

Wir wollen eine Solidarrente einführen: Wer 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt hat und/oder Zeiten für Kindererziehung und Pflege angerechnet bekommt, soll einen Anspruch auf eine gesetzliche Solidarrente haben, sofern keine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten und kein umfangreiches sonstiges Einkommen im Haushalt vorhanden ist. Mit der Solidarrente wollen wir ein Alterseinkommen für langjährig Beschäftigte gewährleisten, das zehn Prozent über dem durchschnittlichen Grundsicherungsanspruch am Wohnort liegt. Regional unterschiedliche Wohnkosten werden so berücksichtigt. Erwerbsminderung stellt heute ein zentrales Risiko für Altersarmut dar. Für viele Beschäftigte ist es aus gesundheitlichen und körperlichen Gründen nicht möglich, das gesetzliche Rentenalter im Erwerbsleben zu erreichen. Erwerbsminderung beruht nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen. Wir brauchen deswegen Verbesserungen, die alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner erreichen und auch diejenigen besser berücksichtigen, die aus gesundheitlichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt ohne Chancen sind.

Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Antwort:

Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen.

Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der gRV umgeleitet werden?

Antwort:

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung und eines neuen Generationenvertrages wird gerecht, solidarisch und paritätisch erfolgen. Die Stabilisierung des Rentenniveaus erfordert erhebliche Mittel und wird neben moderat höheren Beiträgen durch einen höheren Steuerzuschuss zur Rentenversicherung und einen neuen Demografiezuschuss finanziert.

Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/ Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?

Antwort:

Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz haben wir durchgesetzt, dass die Deutsche Einheit bis 2025 auch im Rentensystem hergestellt wird. Damit haben wir ein deutliches Zeichen: Die Lebensleistung der Menschen in den neuen Bundesländern ist genauso viel wert wie in den alten.

Wir haben durchgesetzt, dass Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nicht mehr zum Eintritt in eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen verpflichtet werden können, wenn die Höhe dieser Rente zur Bedürftigkeit, also zum Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter führen würde.

Eine Rücknahme der Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus dem Jahre 2000 steht nicht zur Diskussion. Vielmehr wollen wir bei der Erwerbsminderungsrente weitere Verbesserungen erreichen. Die alte Berufsunfähigkeitsversicherung wirkte sich praktisch wie eine Bevorzugung von Versicherten mit besonderen Qualifikationen und in herausgehobenen Positionen aus. Diese Privilegierung wurde zugunsten einer stärkeren Gleichbehandlung in der Erwerbsminderungsrente beseitigt. In diesem Sinne bleibt es das Ziel, die Erwerbsminderungsrente weiter zu entwickeln.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf Betriebsrenten künftig wieder der Arbeitnehmerbeitrag gezahlt werden muss und nicht der volle Beitrag. Mit dem Alterseinkünftegesetz aus dem Jahre 2004 setzte die Bundesregierung ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts um, das die steuerliche Gleichbehandlung aller Renten und Versorgungsbezüge verlangt. Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung dauert bis 2040 an. Die „Riester-Rente“, die staatlich geförderte private Altersvorsorge, hat die Erwartungen bei ihrer Einführung im Hinblick auf Spartätigkeit, Rendite und Verteilung nach wie vor nicht erfüllt. Mit der Anhebung der Grundzulage und transparenten und verständlichen Produktinformationen erleichtern wir es, die hohe staatliche Förderung in Anspruch zu nehmen, von der vor allem Geringverdienende und Kindererziehende profitieren. Wir wollen die staatlich geförderte private Altersvorsorge um ein Standardprodukt ergänzen, für das auch eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft in Betracht kommt. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen und so die Anwartschaften zu erhöhen, wieder geschaffen werden.